

Baubegleitung im Kontext der Kampfmittelbergung

Ein praxisorientierter Leitfaden für Bauleiter und Projektmanager

Erstellt: Februar 2026

Management Summary

Die baubegleitende Kampfmittelräumung ist eine unverzichtbare Sicherungsmaßnahme bei Bauvorhaben auf kampfmittelverdächtigen Flächen. Sie dient der frühzeitigen Erkennung und Beseitigung von Gefahren durch Kampfmittel, verhindert Kampfmittelverlagerungen und die Überbauung belasteter Bereiche[1]. Dieser Bericht vermittelt Ihnen das erforderliche Wissen, um Bauprojekte sicher, rechtlich abgesichert und ohne kostspielige Baustopps durchzuführen.

1. Definition und Grundlagen

Was ist baubegleitende Kampfmittelräumung?

Baubegleitende Kampfmittelräumung ist eine sicherheitstechnische Begleitmaßnahme während der Bauphase, bei der qualifiziertes Fachpersonal (Feuerwerker nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 bzw. § 20 SprengG) kontinuierlich vor Ort präsent ist, um Erdarbeiten auf kampfmittelverdächtigen Flächen zu überwachen[2][3].

Im Gegensatz zur klassischen Flächensondierung werden bei diesem Verfahren die Räumarbeiten zeitlich und örtlich mit den Bauarbeiten zusammengelegt[4]. Der Boden wird schichtweise ausgehoben und unmittelbar danach auf Kampfmittel untersucht – ein Prozess, der bis zum Erreichen der Aushubsohle wiederholt wird[1].

Abgrenzung zu anderen Verfahren

- **Flächensondierung:** Vollständige geophysikalische Untersuchung vor Baubeginn
- **Tiefensondierung:** Bohrlochdetektion zur Erkundung tieferer Bodenschichten
- **Baubegleitung:** Sondierung und visuelle Kontrolle parallel zu den Erdarbeiten

Die Baubegleitung gilt als **Ultima Ratio** – als letzte Maßnahme, wenn vorherige Erkundungstechniken nicht zum gewünschten Ergebnis geführt haben oder der Aufwand für die Kampfmittelbergung den der eigentlichen Baumaßnahme unverhältnismäßig übersteigt[5].

2. Wann ist Baubegleitung notwendig?

Technische Gründe

Baubegleitende Kampfmittelräumung wird erforderlich, wenn klassische Sondierungsverfahren an ihre Grenzen stoßen[6][7]:

- **Hohe Leitungsdichte:** Zahlreiche Stahl- und Versorgungsleitungen im Untergrund verursachen Störsignale, die eine geophysikalische Vorerkundung unmöglich machen
- **Urbane Gebiete:** Dichte Bebauung, begrenzte Zugänglichkeit, bestehende Infrastruktur
- **Bauwerksreste:** Fundamente, Kellerwände oder Bunkerruinen im Untergrund
- **Künstliche Auffüllungen:** Böden mit hohen ferromagnetischen Anteilen (Schutt, Schlacke, Bauschutt)
- **Nähe zu bestehenden Bauten:** Sondierung unter Gebäuden, Straßen oder Nachbargrundstücken nicht möglich
- **Unmöglichkeit des Rückbaus:** Gleisanlagen, Autobahnen oder kritische Infrastruktur können nicht temporär entfernt werden

Wirtschaftliche Gründe

In manchen Fällen ist eine vollständige Vorerkundung zwar technisch möglich, aber wirtschaftlich unverhältnismäßig[5][8]:

- Kosten der Kampfmittelsondierung übersteigen den Wert der Baumaßnahme
- Zeitverlust durch mehrwöchige Vorerkundung gefährdet Projekttermine
- Geringer oder diffuser Kampfmittelverdacht rechtfertigt keinen vollständigen Flächenabtrag

Rechtliche Voraussetzungen

Wichtig: Baubegleitende Kampfmittelräumung darf nur durchgeführt werden, wenn[9]:

1. Ein eindeutiger Kampfmittelverdacht (konkret oder diffus) festgestellt wurde
2. Ein klar definiertes Räumkonzept bzw. ein Arbeits- und Sicherheitsplan nach DGUV Information 201-027 vorliegt
3. Die klassische Kampfmittelräumung aufgrund der oben genannten Gründe unmöglich ist
4. Qualifiziertes Personal nach § 19/§ 20 SprengG eingesetzt wird

3. Ablauf der Erdaushubüberwachung Schicht für Schicht

Phase 1: Vorbereitung

1. **Historische Luftbildauswertung:** Identifikation von Bombeneinschlägen, Kampfhandlungen und militärischen Anlagen
2. **Räumkonzept entwickeln:** Festlegung der Schichtstärken, Sondierverfahren und Sicherheitszonen
3. **Einweisung des Baustellenpersonals:** Unterweisung über Gefährdungspotenzial, lagenweisen Ausbau und Weisungsbefugnis des Feuerwerkerpersonals[1]

- 4. **Baustelleneinrichtung:** Bereitstellung eines Bereitstellungslagers für geborgene Kampfmittel (abschließbar, mindestens 10 m Sicherheitsabstand)[10]

Phase 2: Schichtweiser Erdaushub

Der Kernprozess folgt einem iterativen Ablauf[1][2][11]:

Schritt 1: Vorsondierung der Oberfläche

- Die zu räumende Fläche wird mit aktiven und/oder passiven Sonden untersucht
- Anstehende Böschungen und Grubenwände werden vorsondiert
- Detektierte Anomalien werden markiert und dokumentiert

Schritt 2: Freigabe durch verantwortliche Person

- Der Feuerwerker (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 SprengG) bewertet die Sondierungsergebnisse
- Nur nach ausdrücklicher Freigabe darf der Aushub beginnen
- Die Freigabetiefe wird exakt festgelegt (typisch: 20-30 cm pro Schicht)

Schritt 3: Kontrollierter Bodenaushub

- Der Boden wird unter visueller Kontrolle des Feuerwerkerpersonals schichtweise ausgehoben
- Direkte Kommunikation zwischen Feuerwerker und Baggerfahrer während des gesamten Vorgangs[9]
- Schichtstärken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst
- Mechanische Beanspruchung vermuteter Kampfmittel ist strikt zu vermeiden[1]

Schritt 4: Zwischenlagerung und Kontrolle

- Ausgehobenes Erdreich wird auf einer kampfmittelfreien Zwischenlagerfläche vorsichtig abgelegt
- Vorseparierung des Materials (grobe Verteilung)
- Visuelle Absuche des ausgehobenen Materials auf Kampfmittel[9]
- Bei Bedarf: Nachsondierung des gelagerten Erdreichs

Schritt 5: Sondierung der neuen Aushubsohle

- Die freigelegte Fläche wird vollständig und systematisch sondiert
- Grubenböschungen und -wände werden in die Untersuchung einbezogen
- Detektierte Anomalien werden dokumentiert und bei Bedarf freigelegt

Schritt 6: Wiederholung bis Zielhorizont

Dieser Zyklus (Sondierung → Freigabe → Aushub → Kontrolle → neue Sondierung) wird wiederholt, bis die projektierte Aushubsohle erreicht ist[1][11].

Phase 3: Abschlusssondierung

- Vollflächige Endsondierung der Baugrubensohle und aller Böschungen
- Manuelle Nachsuche in kritischen Bereichen (Leitungsgräben, Fundamentbereiche) [3]
- Dokumentation der kampfmittelfreien Flächen
- Übergabe an die Bauleitung

Umgang mit Kampfmittelfunden

Bei Detektion oder Fund eines Kampfmittels gilt ein striktes Protokoll[3]:

1. **Sofortiger Baustopp:** Alle Arbeiten in der Nähe des Fundes werden eingestellt
2. **Sicherung der Fundstelle:** Absperrung und Evakuierung bei Bedarf
3. **Identifizierung:** Der Feuerwerker bewertet Art und Zustand des Kampfmittels
4. **Transportfähigkeitsprüfung:** Feststellung, ob das Kampfmittel geborgen werden kann
5. **Bei transportfähigen Kampfmitteln:** Bergung und Lagerung im Bereitstellungslager bis zur Übergabe an den KRД (Kampfmittelräumdienst)
6. **Bei nicht transportfähigen Kampfmitteln:** Meldung an den zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD), der die Entschärfung oder kontrollierte Sprengung veranlasst[1]
7. **Dokumentation:** Fundort, Art des Kampfmittels, durchgeführte Maßnahmen

4. Technische Ausstattung vor Ort

Personal

- **Verantwortliche Person nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 SprengG:** Feuerwerker mit Weisungsbefugnis gegenüber allen Personen auf der Baustelle (§ 24 SprengG)[5]
- **Zusätzliches Fachpersonal nach § 20 SprengG:** Je nach Projektgröße mehrere Kampfmittelräumer[12]
- **Kontinuierliche Präsenz:** Während aller erdeingreifenden Maßnahmen[3]

Gerätetechnik

Detektionsgeräte:

- **Aktive Sonden:** Elektromagnetische Induktionssensoren (EMI) für tiefere Anomalien
- **Passive Sonden:** Magnetometer für ferromagnetische Kampfmittel
- **Handdetektoren:** Portable Metalldetektoren für manuelle Nachsuche und Feinsondierung[3]
- **Georadar (GPR):** Bei Bedarf zur Strukturerkennung

Baumaschinen:

- **Sprenggeschützte Bagger:** Gemäß DGUV 201-027 erforderlich, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kampfmittel mechanisch beansprucht werden[5][12]
- **Kleinbagger und Handwerkzeug:** Für vorsichtiges Freilegen in sensiblen Bereichen

Sicherheitsausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das gesamte Baustellenpersonal
- Absperrungen und Warnschilder
- Kommunikationsgeräte für direkte Abstimmung
- Bereitstellungslager mit doppeltem Schließsystem, Bodenverankerung, Umfriedung (max. 25 kg NEM Lagermenge)[10]

Software und Dokumentation

- GIS-Systeme (geografische Informationssysteme) zur Visualisierung der Messdaten[13]
- CAD-kompatible Koordinatensysteme für Freigabeflächen
- Digitale Protokollierung von Sondierungsdaten
- Fotodokumentation

5. Dokumentation und Nachweise

Erforderliche Unterlagen

Eine lückenlose und rechtssichere Dokumentation ist entscheidend für die Erfüllung der Bauherrenpflicht[13][14]. Folgende Dokumente sind standardmäßig zu erstellen:

Vor Baubeginn:

- Historische Luftbildauswertung mit Bewertung der Kampfmittelbelastung
- Räumkonzept bzw. Arbeits- und Sicherheitsplan nach DGUV Information 201-027[9]
- Qualifikationsnachweise des eingesetzten Fachpersonals (§ 19/§ 20 SprengG)
- Baustelleneinrichtungsplan mit Bereitstellungslager und Sicherheitszonen

Während der Baubegleitung:

- Tägliche Baustellenprotokolle mit Angabe der bearbeiteten Flächen und erreichten Tiefen
- Sondierungsprotokolle für jede bearbeitete Schicht
- Dokumentation aller detektierten Anomalien (georeferenziert)
- Fundprotokolle bei Kampfmittelentdeckung (Art, Lage, Zustand, Maßnahmen)
- Fotodokumentation der Arbeitsschritte
- Freigabebestätigungen der verantwortlichen Person für jede Schicht

Nach Abschluss:

- **Abschlussprotokoll / Kampfmittelfreigabebescheinigung:** Das zentrale Dokument, auch als "Kampfmittelfreiheitsbescheinigung" oder "Freigabebescheinigung" bezeichnet[14][15]
- Visualisierung der Freigabeflächen im georeferenzierten Koordinatensystem (CAD-kompatibel)[13]
- Übersicht aller geborgenen Kampfmittel mit Übergabebestätigung des KRd
- Zusammenfassung der durchgeführten Maßnahmen

Mindestanforderungen an die Kampfmittelfreigabebescheinigung

Die Abschlussdokumentation muss mindestens folgende Angaben enthalten[14]:

- Bezeichnung und Lage des Bauvorhabens (Flurstück, Koordinaten)
- Auftraggeber und ausführendes Unternehmen mit Nachweisen der Qualifikation
- Beschreibung der durchgeführten Arbeiten (Verfahren, Geräte, Zeitraum)
- Darstellung der untersuchten und freigegebenen Flächen (Plan)
- Angabe der erreichten Untersuchungstiefe
- Dokumentation von Funden und deren Verbleib

- Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person nach § 19 SprengG

Weitergabe und Archivierung

- In einigen Bundesländern muss die Freigabebescheinigung den staatlichen Kampfmittelräumdiensten zur Kenntnis gegeben werden[14]
- Eintragung in das Kampfmittelkataster durch die zuständige Behörde
- Der Bauherr muss die Dokumentation als Nachweis seiner Sorgfaltspflicht dauerhaft aufbewahren
- Weitergabe an nachfolgende Bauunternehmen und Gewerke als Voraussetzung für deren Arbeiten[15]

6. Vorteile für Bauherren

Maximierung der Arbeitssicherheit

- Schutz der Bauarbeiter, der Öffentlichkeit und der Umwelt vor den Gefahren von Kampfmitteln[3]
- Kontinuierliche professionelle Überwachung während der gesamten kritischen Bauphase
- Sofortige Reaktionsfähigkeit bei Kampfmittelverdacht durch Fachpersonal vor Ort

Rechtssicherheit und Haftungsschutz

- Erfüllung der Bauherrenpflicht zur Kampfmittelfreiheit (siehe Kapitel 7)
- Dokumentierter Nachweis der Sorgfaltspflicht gegenüber Behörden
- Reduzierung persönlicher Haftungsrisiken (zivilrechtlich, strafrechtlich)[14]
- Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz[3]

Planungssicherheit

- Integration der Kampfmittelräumung in den Bauablauf – keine Vorlaufzeit für separate Erkundung
- Flexibilität bei unvorhergesehenen Planungsänderungen
- Klare Kommunikationswege durch Präsenz des Feuerwerkerpersonals

Wirtschaftlichkeit

- Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten für vollständige Vorerkundung bei diffusem Verdacht[5]
- Kein Flächenabtrag in Bereichen, die nicht bebaut werden (Grünflächen, Randbereiche)
- Direkte Beratung der Bauleitung zu sicheren und kosteneffizienten Arbeitsweisen[3]

7. Vermeidung von Baustopps

Typische Ursachen ungeplanter Baustopps

Ohne Baubegleitung:

1. Unerwarteter Kampfmittelfund während der Erdarbeiten
2. Evakuierung der Baustelle und des Umfelds
3. Wartezeit auf Eintreffen des KMBD (kann Tage dauern)
4. Entschärfung oder kontrollierte Sprengung
5. Nachträgliche Sondierung des erweiterten Bereichs
6. Freigabe durch Behörden

Resultierende Kosten:

- Stillstandskosten für Maschinen und Personal
- Vertragsstrafen bei Terminüberschreitung
- Evakuierungskosten
- Kosten für nachträgliche Kampfmittelräumung (oft höher als präventive Maßnahmen)[15][16]
- Bauwerksschäden im Falle einer Explosion
- Reputationschäden

Wie Baubegleitung Baustopps verhindert

Proaktive Gefahrenvermeidung:

- Jede Schicht wird vor dem Befahren sondiert – Kampfmittel werden erkannt, bevor sie mechanisch beansprucht werden
- Kontrollierter, vorsichtiger Aushub unter permanenter Überwachung
- Frühzeitige Erkennung verdächtiger Objekte[1]

Professionelles Fundmanagement:

- Bei Fund ist sofort qualifiziertes Personal vor Ort – keine Wartezeit auf externe Experten
- Schnelle Erstbewertung: Transportfähigkeit, Gefahrenpotenzial
- Transportfähige Kampfmittel können sofort gesichert und ins Bereitstellungslager verbracht werden[1]
- Minimierung der Stillstandszeit bis zur Freigabe angrenzender Bereiche[3]

Kontinuierliche Freigabe:

- Bereiche werden schichtweise freigegeben – Arbeiten können in bereits geklärten Zonen weiterlaufen
- Keine monatelange Vorerkundung, die das gesamte Projekt verzögert
- Bauablauf und Kampfmittelräumung greifen nahtlos ineinander

Vergleich: Mit und ohne Baubegleitung

Aspekt	Ohne Baubegleitung	Mit Baubegleitung
Unerwarteter Fund	Baustopp, Evakuierung, Wartezeit auf KMBD (Tage bis Wochen)	Sofortige professionelle Reaktion, minimale Unterbrechung
Bauablauf	Langwierige Vorerkundung oder Risiko ungeplanter Stopp	Integration in Bauablauf, kontinuierliche Freigabe
Kosten bei Fund	Sehr hoch (Stillstand + Nachräumung + Verzug)	Kalkulierbar (bereits im Budget)
Rechtssicherheit	Haftungsrisiko bei fehlender Vorsorge	Vollständige Dokumentation, Haftungsschutz
Flexibilität	Gering (Vorerkundung muss abgeschlossen sein)	Hoch (Anpassung an Baufortschritt möglich)

Table 1: Gegenüberstellung Baubegleitung vs. keine Baubegleitung

Best Practice: Frühzeitige Planung

Um Baustopps zuverlässig zu vermeiden, sollten Sie:

1. Bereits in der Projektplanungsphase eine historische Luftbilddauswertung beauftragen
2. Bei Kampfmittelverdacht frühzeitig die zuständige Behörde und Fachfirmen einbinden
3. Ein detailliertes Räumkonzept vor Baubeginn erstellen lassen
4. Ausreichende Zeitpuffer und Budget für Kampfmittleräumung einplanen
5. Die Baubegleitung in die Ausschreibung und Projektplanung integrieren[9]

Faustregel: Die Kosten für präventive Kampfmittlerkundung und Baubegleitung sind stets niedriger als die Kosten eines ungeplanten Baustopps mit Evakuierung und Notfallräumung[15][16].

8. Rechtliche Absicherung und Haftungsfragen

Rechtslage: Bauherr als Zustandsstörer

Die rechtliche Verantwortung für die Kampfmittelfreiheit des Baugrunds liegt grundsätzlich beim **Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn** als sogenanntem "Zustandsstörer"[14][15][17].

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Musterbauordnung (MBO) bzw. entsprechende Landesbauordnungen: Verpflichtung zur gefahrlosen Ausführung von Bauvorhaben[17]
- § 11 Abs. 1 MBO: Bauherr muss für die Sicherheit Sorge tragen
- § 645 BGB: Bereitstellung des Baugrunds als Lieferung eines Baumaterials – Bauherr trägt das Baugrundrisiko[18]
- Landesspezifische Kampfmittelverordnungen

Konsequenz: Der Bauherr muss **vor Baubeginn** sicherstellen, dass keine Gefahren durch Kampfmittel bestehen[14][15].

Haftungsrisiken ohne ordnungsgemäße Kampfmittelräumung

Zivilrechtliche Haftung:

- Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Bauarbeitern, Nachbarn und Passanten
- Schadensersatzansprüche bei Verletzungen oder Sachschäden
- Haftung für Umweltschäden
- Regressansprüche von Versicherungen

Strafrechtliche Haftung:

- Bei Personenschäden: Fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB) oder fahrlässige Tötung (§ 222 StGB)
- Verstoß gegen Arbeitsschutzgesetze (§§ 4 und 12 ArbSchG)[19]
- Verstoß gegen Sprengstoffgesetz

Ordnungsrechtliche Folgen:

- Baueinstellungsverfügung durch die Bauaufsichtsbehörde[14][15]
- Bußgelder bei Verstößen gegen Kampfmittelverordnungen
- Entzug der Baugenehmigung

Pflichten des Bauherrn

1. **Informationspflicht:** Prüfung, ob das Grundstück in einem kampfmittelverdächtigen Gebiet liegt (Kampfmittelkataster, Altlastenkataster, historische Recherchen)[17]
2. **Sorgfaltspflicht:** Beauftragung regelgerechter Untersuchungen zur Belastung des Baubereichs[14]
3. **Sicherungspflicht:** Durchführung erforderlicher Gefahrerforschungs- und Räummaßnahmen
4. **Unterweisungspflicht:** Information aller Baustellenmitarbeiter über Kampfmittelgefahren (§§ 4 und 12 ArbSchG)[19]
5. **Dokumentationspflicht:** Nachweis der durchgeführten Maßnahmen gegenüber Behörden und nachfolgenden Bauunternehmen[15]

Pflichten des Planers

Planer (Architekten, Bauingenieure, Landschaftsarchitekten) sind im Rahmen ihrer Planungsaufgaben verpflichtet[14]:

- Kampfmittelrisiken zu prüfen
- Bei Feststellung eines Risikos den Auftraggeber darauf hinzuweisen
- Die Notwendigkeit zur Feststellung der Kampfmittelfreiheit zu kommunizieren[15]

Wichtig: Die Hinweispflicht des Planers ist schriftlich zu dokumentieren, um Beweissicherung zu gewährleisten[14].

Pflichten der ausführenden Unternehmen

Bauunternehmen müssen[14]:

- Vor Beginn der Arbeiten die Kampfmittelfreigabe für den Baubereich prüfen
- Bei Verdacht oder Auffinden von Kampfmitteln unverzüglich die Arbeiten einstellen
- Den Auftraggeber schriftlich informieren (§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 VOB/B mit Zugangsnachweis)[15]
- Die Fundstelle sichern
- Den zuständigen KMBD oder die Polizei informieren

Rechtliche Absicherung durch Baubegleitung

Die ordnungsgemäß dokumentierte baubegleitende Kampfmittelräumung bietet dem Bauherrn umfassende rechtliche Absicherung[13][14]:

Erfüllung der Sorgfaltspflicht:

- Nachweis, dass alle zumutbaren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen wurden
- Dokumentierter Einsatz qualifizierten Fachpersonals nach § 19/§ 20 SprengG
- Einhaltung der DGUV Information 201-027

Entlastung bei Haftungsfragen:

- Im Schadensfall: Nachweis ordnungsgemäßer Vorkehrungen reduziert Haftungsrisiko erheblich
- Versicherungsschutz: Viele Versicherer verlangen Kampfmittelfreigabe für Deckungszusage
- Weitergabe der Verantwortung an qualifizierte Fachfirmen

Behördliche Akzeptanz:

- Abschlussprotokoll erfüllt behördliche Nachweisanforderungen[13]
- Baugenehmigungen werden nur bei Kampfmittelfreigabe oder Räumkonzept erteilt
- Eintragung in Kampfmittelkataster erfolgt auf Basis der Dokumentation

Kostentragung

Grundregel: Die Kosten für Kampfmittelerkundung und -räumung trägt im Regelfall der Bauherr bzw. Grundstückseigentümer[15][19][20].

Ausnahmen:

- In einigen Bundesländern übernehmen die staatlichen Kampfmittelräumdienste die Kosten, wenn das Grundstück zuvor im Eigentum des Bundes stand[20]
- Kostenbeteiligung des Bundes bei Bundesliegenschaften
- Teilweise Förderung bei Konversionsflächen (ehemalige militärische Liegenschaften)

Wichtig: Bereits beim Grundstückskauf sollte geprüft werden, ob eine Kampfmittelbelastung vorliegt. Die Sanierungskosten können erheblich sein und den Kaufpreis deutlich beeinflussen[17][19].

Vertragliche Regelungen

In Bauverträgen sollten Kampfmittelrisiken explizit geregelt werden:

- Klare Regelung der Kostentragung bei Kampfmittelfunden
- Vereinbarung über Bauzeitverlängerung bei Kampfmittelbergung
- Ausschluss von Vertragsstrafen bei kampfmittelbedingten Verzögerungen
- Definition der Mitwirkungspflichten der Vertragsparteien
- Regelung zur Weitergabe der Kampfmittelfreigabebescheinigung

9. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Die wichtigsten Erkenntnisse

1. Baubegleitung ist eine unverzichtbare Sicherungsmaßnahme bei Bauvorhaben auf kampfmittelverdächtigen Flächen, insbesondere wenn klassische Sondierungsverfahren nicht anwendbar sind
2. Der schichtweise Aushub unter Überwachung durch Feuerwerker nach § 19/§ 20 SprengG minimiert das Risiko mechanischer Kampfmittelbeanspruchung
3. Lückenlose Dokumentation ist für rechtliche Absicherung und Haftungsschutz essenziell
4. Baubegleitung verhindert kostspielige ungeplante Baustopps und bietet Planungssicherheit
5. Der Bauherr trägt die rechtliche Verantwortung für die Kampfmittelfreiheit als Zustandsstörer

Checkliste für Bauleiter und Projektmanager

Planungsphase:

- Historische Luftbilddauswertung beauftragen
- Kampfmittelkataster und Altlastenverzeichnis prüfen
- Bei Verdacht: Qualifizierte Fachfirma (§ 19/§ 20 SprengG) einbinden
- Räumkonzept / Arbeits- und Sicherheitsplan nach DGUV 201-027 erstellen lassen
- Budget und Zeitpuffer für Kampfmittelräumung einplanen
- Vertragliche Regelungen zu Kampfmittelrisiken treffen

Ausführungsphase:

- Qualifikationsnachweise des Fachpersonals prüfen
- Baustelleneinrichtung mit Bereitstellungslager vorbereiten
- Gesamtes Baustellenpersonal über Gefährdungspotenzial und Weisungsbefugnis des Feuerwerkerpersonals unterweisen
- Sprenggeschützte Baumaschinen bereitstellen (falls erforderlich)
- Direkte Kommunikationswege zwischen Feuerwerker und Baggerfahrer sicherstellen
- Schichtweise Sondierung, Freigabe und Aushub strikt einhalten
- Bei Fund: Sofortigen Baustopp, Sicherung, Meldung an KMBD
- Tägliche Protokollierung aller Arbeitsschritte

Abschlussphase:

- Vollständige Abschlussdokumentation mit Kampfmittelfreigabebescheinigung erstellen
- Georeferenzierte Visualisierung der Freigabeflächen (CAD-kompatibel)
- Bei Bedarf: Meldung an staatlichen KRD und Eintragung ins Kampfmittelkataster
- Weitergabe der Freigabebescheinigung an nachfolgende Gewerke
- Dauerhafte Archivierung als Nachweis der Sorgfaltspflicht

Erfolgsfaktoren

Frühzeitige Planung: Kampfmittelthematik bereits in der Vorplanung berücksichtigen, nicht erst bei Baugenehmigung oder Baubeginn.

Qualifizierte Partner: Nur Fachfirmen mit nachgewiesener Qualifikation (§ 19/§ 20 SprengG) und Erfahrung beauftragen.

Transparente Kommunikation: Alle Projektbeteiligten (Bauherr, Planer, Ausführende, Behörden) frühzeitig und kontinuierlich informieren.

Lückenlose Dokumentation: Jede Maßnahme schriftlich festhalten – im Schadensfall zählt nur, was nachweisbar ist.

Integration statt Separation: Baubegleitung als integralen Bestandteil des Bauablaufs verstehen, nicht als isoliertes Sonderprojekt.

Fazit

Baubegleitende Kampfmittelräumung ist keine lästige Pflicht, sondern eine lösungsorientierte Methode, um Bauprojekte auf kampfmittelverdächtigen Flächen sicher, rechtlich abgesichert und termingerecht durchzuführen. Die Investition in qualifizierte Baubegleitung zahlt sich durch vermiedene Baustopps, reduzierte Haftungsrisiken und erhöhte Planungssicherheit vielfach aus.

Als Bauleiter oder Projektmanager haben Sie die Verantwortung, Kampfmittelrisiken ernst zu nehmen und professionell zu managen. Die in diesem Bericht dargestellten Verfahren und Best Practices bieten Ihnen das erforderliche Werkzeug dafür.

Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich frühzeitig an spezialisierte Fachfirmen und die zuständigen Behörden Ihres Bundeslandes – die Investition in Expertise lohnt sich immer.

References

- [1] Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. (n.d.). Baubegleitende Kampfmittelräumung - Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung. A-9.4.3. https://www.bfr-kmr.de/anhang_9.4.3.html
- [2] EXOM GmbH. (2025). Baubegleitende Aushubüberwachung. <https://exom-kmb.de/baubegleitende-aushubueberwachung/>
- [3] GKS Kampfmittelbergung GmbH. (n.d.). Kampfmitteltechnische Baubegleitung. <https://www.gks-kmb.de/leistungen/baubegleitung/>
- [4] DGUV. (n.d.). Gefährdungsbeurteilung bei Arbeiten der Kampfmittelräumung - DGUV Information 201-027. <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/619>
- [5] Consulting-Engineers-Göttig GmbH. (2024). Baubegleitung und Kampfmittelbergung. <https://c-e-g.de/baubegleitung/>
- [6] SeaTerra GmbH. (2017). Kampfmittelräumung Land. https://seatterra.de/web/UXO/start/index.php?page=Kampfmittelraeuumung_Land
- [7] Geomer Kampfmittel. (2025). Baubegleitende Maßnahmen. <https://geomer-kampfmittel.com/baubegleitende-massnahmen/>
- [8] LABO Deutschland. (n.d.). Kampfmittelerkundung - Vollzugshilfe zur Entsorgung von Kampfmitteln und Rüstungsaltlasten. <https://www.labo-deutschland.de/documents/100.pdf>
- [9] BG BAU. (2022). Bauaushubüberwachung und baubegleitende Kampfmittelräumung. <https://bauportal.bgbau.de/bauportal-12023/thema/sanierung-und-bauwerksunterhalt/bauaushubueberwachung-und-baubegleitende-kampfmittelraeumung>
- [10] Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein. (n.d.). Technische Anweisungen des Kampfmittelräumdienstes. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Kampfmittelraeumdienst/>
- [11] KMBS GmbH. (2023). Oberflächensondierung - Kampfmittelbeseitigung. <https://kmbs-gmbh.de/oberflaechensondierung>
- [12] EXPLOSERV. (2026). Kampfmittelräumung - Gefahren sicher beseitigen. <https://www.exploserv.com/kampfmittelraeumung/>
- [13] B-MOS. (2012). Lückenlose Nachweise zur Kampfmittelräumung - Dokumentation. <https://www.b-mos.de/leistungen/dokumentation>
- [14] ITV Altlasten. (2019). Bauen bei Kampfmittelverdacht – was tun? <https://www.itv-altlasten.de/wp-content/uploads/2019/11/Bauen-Kampfmittelverdacht.pdf>
- [15] Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. (n.d.). Vorsicht Kampfmittel - Kampfmittelfrei Bauen. https://www.bauindustrie.de/fileadmin/bauindustrie.de/Themen/Wirtschaft_Recht/Merkblatt_KAMPFMITTELFREI_BAUEN.pdf
- [16] DUK Bau. (n.d.). Kampfmittelfrei Bauen - Broschüre. https://www.duk-bau.de/pdf/technische-dokumente/Kampfmittelfrei_Bauen.pdf

[17] ARGE Baurecht. (2025). Was private Bauherren über Kampfmittel wissen müssen - Blindgänger auf dem Baugrund. <https://www.arge-baurecht.com/service/presse/pressemitteilungen/artikel/blindgaenger-auf-dem-baugrund>

[18] Erdbaron Support. (2011). Kampfmitteluntersuchung - Fragen & Antworten. <https://support.erdbaron.com/portal/de/kb/articles/kampfmitteluntersuchung-fragen-antworten>

[19] Wohnung.com. (2015). Kampfmittelbeseitigung: Maßnahmen und Kosten. <https://www.wohnung.com/ratgeber/91/kampfmittelbeseitigung-massnahmen-und-kosten>

[20] TC Massivhaus. (2021). Wer haftet für Altlasten und Kampfmittel im Boden? <https://www.tc.de/altlasten-grundstueck.html>